

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 09.11.2023	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat I Amt: Eigenbetrieb Kulturinstitute	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	Amt für Interne Dienste Finanzverwaltung Dezernat IV Rechtsamt ☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2023/0357 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: Kostenstelle: Kostenträger:		
Investitionsnummer: Sachkonto:		

Betreff: Auflösung des Eigenbetriebs Kulturinstitute

Vorlage vom: 19.10.2023

Beschlussvorschlag: 1. Die anliegende Satzung zur Auflösung des Eigenbetriebes Kulturinstitute der Wissenschaftsstadt Darmstadt wird beschlossen. 2. Die Stellen des Eigenbetriebs Kulturinstitute im Umfang von zusammen 106,04 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) werden nach § 18 Eigenbetriebsgesetz Hessen zum Ende des Wirtschaftsjahres 2023 und zu Beginn des Haushaltsjahres 2024 gemäß § 95 Abs. 3 Hessische Gemeindeordnung (HGO) i.V.m. § 5 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) in den Stellenplan der Kernverwaltung überführt. 3. Das Personal ist nach den Beteiligungsverfahren des Personalrates und der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten sowie der Schwerbehindertenvertretung zu den bisherigen Konditionen der Kernverwaltung zuzuführen.
--

Anlagen:	Aufstellung_Personal_für_Überleitung Auflösungssatzung 2023
-----------------	--

Datenschutzrelevante Anlage:	☐
-------------------------------------	--------------------------

Folgekosten:	☐ Ja	☒ Nein
---------------------	-----------------------------	--

Zusätzlich für alle Vorlagen aus dem Bereich des Hochbaus anzugeben:

Klimarelevanz des Vorhabens:		
Auswirkungen auf Stadtklima:	☐ ja	☐ nein
Auswirkungen auf THG-Emissionen:	☐ gering ¹⁾	☐ mittel/groß ²⁾
Beteiligung Amt f. Klimaschutz & Klimaanpassung:	☐ ja	☐ nein
<i>Zusätzlich bei Beschlüssen zur Baufreigabe:</i>		
Wurden Optimierungspotentiale ausgeschöpft?	☐ ja	☐ nein
Falls nein, Kompensationsmaßnahmen festgelegt?	☐ ja	☐ nein

1) bis 10 Tonnen Kohlendioxid-Äquivalente (CO_{2e}) pro Jahr, 2) über 10 Tonnen CO_{2e} pro Jahr.

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 19.10.2023

Magistrat und Stadtverordnetenversammlung hat haben mit Beschlüssen vom 12.07.2023 und 28.09.2023 der der Vorlage-Nr. 2023/0223 zugestimmt, wonach der Eigenbetrieb Kulturinstitute zum 31. Dezember 2023 aufgelöst wird. Die Verwaltung wird dazu beauftragt, die Auflösung des Eigenbetriebs Kulturinstitute vorzubereiten. Im Rahmen dieser Vorbereitungsarbeiten ist das Personal des Eigenbetriebs Kulturinstitute geordnet in die Kernverwaltung zu überführen.

Die als Anlage beigefügte Stellenübersicht weist die Verteilung der insgesamt 106,04 VZÄ detailliert aus.

Durch den Übergang der Stellen vom Eigenbetrieb in die Kernverwaltung treten in den Arbeitsverhältnissen der Beschäftigten keine Änderungen ein.

Der Personalrat und die Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte werden entsprechend § 81 Abs. 2 Hessisches Personalvertretungsgesetz (HPVG) und § 17 Abs. 2 Nr. 2 Hessisches Gleichberechtigungsgesetz (HGIG) mit der Vorlage einer Übersicht der betroffenen Beschäftigtenliste beteiligt.

Mit der Auflösung des Eigenbetriebs ist auch die Betriebssatzung für den Eigenbetrieb „Kulturinstitute der Stadt Darmstadt“ vom 19.12.1990 zum 31.12.2023 formal aufzuheben. Dies geschieht durch Beschluss der beigefügten Satzung zur Auflösung des Eigenbetriebes Kulturinstitute der Wissenschaftsstadt Darmstadt durch den Magistrat und die Stadtverordnetenversammlung.

Darmstadt, 19.10.2023
mas

Dezernat I

Dezernat IV

Hanno Benz
Oberbürgermeister

André Schellenberg
Stadtkämmerer